

ANPASSUNGEN

DES ISFP-BONUS

ALT

Es wurde 30.000 € je Wohneinheit mit 15 % ohne iSFP gefördert. Mit iSFP 60.000 € je Wohneinheit mit 15 % + 5 % iSFP-Bonus.

Mit iSFP gab es die 20 % (15 % + 5 %) auf das gesamte Investitionsvolumen bis zur Obergrenze der förderfähigen Kosten.

NEU

Ähnlich zur Heizungsförderung gelten nun folgende förderfähigen Kosten (Ab 21.07.2026)

OHNE ISFP

- 1. Wohneinheit 30.000 €
- 2.-6. Wohneinheit, je 15.000 €
- ab der 7. Wohneinheit, je 8.000 €

MIT ISFP

- 1. Wohneinheit 60.000 €
- 2.-6. Wohneinheit, je 30.000 €
- ab der 7. Wohneinheit 15.000 €

Der iSFP Bonus (5 %) gilt nur für die Kosten, die die förderfähigen Kosten ohne iSFP (min. 30.000 € übersteigen). Somit gilt der iSFP-Bonus nicht mehr für die gesamte Investitionssumme.

EINFAMILIENHAUS

ISFP-BEISPIELRECHNUNG

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHME: 70.000 €

- Förderfähige Kosten **ohne** iSFP: 30.000 €
- Förderfähige Kosten **mit** iSFP-Bonus: 60.000 €

FÖRDERUNG

- $30.000 \text{ €} \cdot 15 \% = 4.500 \text{ €}$
- $30.000 \text{ €} \cdot 20 \% = 6.000 \text{ €}$ (iSFP-Bonus)
- Die verbleibenden 10.000 € sind nicht förderfähig, da die Höchstgrenze von 60.000 € erreicht ist.
- **Gesamtförderung:** 10.500 €
- Bezogen auf die förderfähigen Kosten (60.000 €) beträgt der Fördersatz 17,5 % mit iSFP.

ALTERNATIV: STEUERLICHE FÖRDERUNG¹: $20 \% \cdot 70.000 \text{ €} = 14.000 \text{ €}$ (Selbstnutzer)

¹Zur steuerlichen Förderung sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Steuerberater:in

ZWEIFAMILIENHAUS

ISFP-BEISPIELRECHNUNG

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHME: 90.000 €

- Förderfähige Kosten **ohne** iSFP: 45.000 € (30.000 € 1.WE + 15.000 € 2.WE)
- Förderfähige Kosten **mit** iSFP-Bonus: 90.000 € (60.000 € 1.WE + 30.000 € 2.WE)

FÖRDERUNG

- $45.000 \text{ €} \cdot 15 \% = 6.750 \text{ €}$
- $45.000 \text{ €} \cdot 20 \% = 9.000 \text{ €}$ (iSFP-Bonus)
- **Gesamtförderung:** 15.750 €
- Der effektive Fördersatz beträgt damit 17,5 % mit iSFP.

ALTERNATIV: STEUERLICHE FÖRDERUNG¹:

- 50% der Fläche selbst bewohnt: $50 \% \cdot 20 \% \cdot 90.000 \text{ €} = 9.000 \text{ €}$
- 2/3 der Fläche selbst bewohnt: $2/3 \cdot 20 \% \cdot 90.000 \text{ €} = 12.000 \text{ €}$

MEHRFAMILIENHAUS

ISFP-BEISPIELRECHNUNG MIT 6 WOHN EINHEITEN

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHME: 150.000 €

- Förderfähige Kosten **ohne** iSFP: 105.000 € (30.000 € 1.WE + 5*15.000 € 2.-6.WE)
- Förderfähige Kosten **mit** iSFP-Bonus: 210.000 € (60.000 € 1.WE + 5*30.000 € 2.-6.WE)

FÖRDERUNG

- $105.000 \text{ €} \cdot 15 \% = 15.750 \text{ €}$
- $45.000 \text{ €} \cdot 20 \% = 9.000 \text{ €}$ (iSFP-Bonus)
- **Gesamtförderung:** 24.750 €
- Der effektive Fördersatz beträgt damit 16,5 % mit iSFP.

Somit greift der iSFP-Bonus ab einer Investitionssumme von 105.000 €.

¹Zur steuerlichen Förderung sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Steuerberater:in

MEHRFAMILIENHAUS

ISFP-BEISPIELRECHNUNG MIT 10 WOHN EINHEITEN

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHME: 270.000 €

- Förderfähige Kosten **ohne** iSFP: 137.000 €
(30.000 € 1.WE + 5*15.000 € 2.-6.WE + 4*8.000 € 7.-10.WE)
- Förderfähige Kosten **mit** iSFP-Bonus: 270.000 €
(30.000 € 1.WE + 5*30.000 € 2.-6.WE + 4*15.000 € 7.-10.WE)

FÖRDERUNG

- $137.000 \text{ €} * 15 \% = 20.550 \text{ €}$
- $133.000 \text{ €} * 20 \% = 26.600 \text{ €}$ (iSFP-Bonus)
- **Gesamtförderung:** 47.350 €
- Der effektive Fördersatz beträgt damit 17,5 % mit iSFP.

Somit entsteht der iSFP-Bonus ab einer Investitionssumme von 137.000 €.

QUELLEN

- Ausschussdrucksache 3759 des Haushaltsausschusses (BMF-Vorlage vom 06.07.2026)
- Pressemitteilung BMWF vom 08.07.2026 - Reform der Gebädeförderung
- Pressepapier BMWF „sozialer, effizienter und fokussierter: die neue Gebädeförderung“
- Pressemitteilung KfW vom 08.07.2026 - Start Umstellungsphase
- KfW-Übersichtsseite zur Heizungsförderung
- BEG-FAQ auf energiewechsel.de (Stand 09.07.2026)
- Sonder-Infoletter der Energieeffizienz-Expertenliste vom 09.07.2026
- Entwürfe der Förderrichtlinien (Stand 17.07.2026)